

Gemeinderatsbeschlüsse vom 10. 03. 2011 / AUSHANG

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Beschluss: Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Betrieb des Sozialzentrums Mieming; Bericht Vbgm. Wallner

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Bericht von Vbgm. Wallner über den Betrieb des Sozialzentrums Mieming zustimmend zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Überschreitung zum Haushaltsplan 2011 in der Höhe des Abganges für das Jahr 2010 im Ausmaß von € 6.299,97.

Punkt 3: Berichte der Ausschüsse

Beschluss: Der Bericht von Vbgm. Wallner zum Schul- und Sozialausschuss wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Beschlussfassung über die Höhe der Waldumlage

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Waldbesitzern die Waldumlage für den Wirtschaftswald in der Höhe von 50 % und für den Schutzwald im Ertrag in der Höhe von 15 % der anrechenbaren Lohnkosten des Waldaufsehers vorzuschreiben.

Punkt 5: Verordnung über den Leinenzwang sowie die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über den Leinenzwang sowie die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Hundekot in der vorliegenden Fassung. Die Leinenpflicht gilt im Ortsgebiet, die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Hundekot im gesamten Gemeindegebiet. Die Hundehalter aus Stams werden schriftlich darüber informiert.

Punkt 6: Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hängebrücke – AEÄ/019/03/2011“

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
a) den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes AEÄ/019/03/2011, Planungsbereich „Gewerbegebiet Hängebrücke“, ab dem 14. 03. 2011 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen;
b) den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan AEÄ/019/03/2011 zu erlassen, wenn innerhalb einer Woche nach Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer dazu berechtigten Person eingebracht wird.

Punkt 7: Übernahme von Privatwegen des Stiftes Stams in das öffentliche Gut Wege

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
a) die Abt-Fiderer-Straße, Gp. 1079/3 und Gp. 1079/4, „Larchers Wegele“, Gp. 1079/5 und „Girtlers Wegele“, Gp. 1079/6 in das öffentliche Gut Wege zu übernehmen;
b) die Übernahme des Weges in Schöneck ins öffentliche Gut Wege wird zur weiteren Klärung zurückgestellt.

Die Übernahme muss für die Gemeinde Stams kostenfrei erfolgen.

Punkt 8: Künstlerische Gestaltung des Kreisverkehrs

Beschluss: Der Gemeinderat steht dem vorliegenden Vorschlag zur künstlerischen Gestaltung des Kreisverkehrs mit wechselnden Kunstwerken positiv gegenüber. Die weitere Planung und Ausführung des Projektes wird dem Schul- und Sozialausschuss übertragen. Vor der Umsetzung sind die Kosten für die notwendigen Baumaßnahmen zu erheben und dem Gemeinderat vorzulegen.

Punkt 9: Bürgeranfragen

Beschluss: Es werden keine Bürgeranfragen gestellt.

Punkt 10: Grundstück 2320/4 (Roland Schnegg, Ausmaß 781 m²); Verzicht der Gemeinde Stams auf Einlösung des Vorkaufsrechtes (durch einstimmigen Gemeinderatsbeschluss zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde auf die Einlösung des eingetragenen Vorkaufsrechtes für das Grundstück 2320/4 verzichtet, vorausgesetzt, dass die beiden Grundstücke 2320/4 und 2320/5 (Betriebsgrundstück) vereinigt werden.

Punkt 11: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.

Angeschlagen am 14.03.2011

Abgenommen am 29.03.2011